

Pressemitteilung

10. Februar 2020

EZB bittet um Feedback zu Änderungen an der Verordnung über die Bilanzstatistik der monetären Finanzinstitute

- EZB leitet öffentliche Konsultation ein
- EZB bittet um Feedback bis zum 13. März 2020

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitet ein öffentliches Konsultationsverfahren zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (MFI) ein. Die Verordnung wurde mit dem Ziel überprüft, die Zweckdienlichkeit der Statistiken der EZB zu wahren. Die Überprüfung umfasst auch eine Bewertung des relativen Nutzens der neuen Anforderungen im Verhältnis zu den möglichen Kosten für die Berichtspflichtigen.

Die MFI-Bilanzstatistik dient in erster Linie dazu, den geldpolitischen Entscheidungsträgern ein umfassendes und aktuelles Bild der monetären Entwicklung im Euro-Währungsgebiet zu vermitteln. Dazu zählen auch die Gesamtdatenreihen zur Geldmengen- und Kreditentwicklung, die in den [Pressemitteilungen zur Geldmengenentwicklung im Euro-Währungsgebiet](#) vorgestellt werden. Der [Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute](#) umfasst zusätzliche statistische Berichtspflichten zur Analyse der Geldmengen- und Kreditentwicklung sowie Verbesserungen bei einigen Anforderungen, Definitionen und Ausnahmeregelungen, soweit dadurch eine bessere Einbindung in andere statistische Datensätze unterstützt wird.

Die heute eingeleitete Konsultation endet am 13. März 2020. Die Ergebnisse werden bei der Finalisierung der geänderten Verordnung berücksichtigt. Die im Zuge der Konsultation eingegangenen Kommentare werden in den Wochen nach der Konsultation zusammen mit einer Feedback-Erklärung veröffentlicht.

Nähere Informationen zum öffentlichen Konsultationsverfahren sowie darüber, wie Kommentare einzureichen sind, finden sich auf der [Website der EZB](#).

Medianfragen sind an Herrn [Philippe Rispal](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 5482).

Anmerkung:

Die MFI-Bilanzstatistik ist in der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 der Europäischen Zentralbank vom 24. September 2013 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2013/33) (ABl. L 297 vom 7.11.2013, S. 1) geregelt.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.